



Betreff

**Rechnungsabschluss 2024 –
Textliche Erläuterungen**

Datum: 04.03.2025

Zahl: 900-4/2025

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbereich:	Finanzverwaltung
Bearbeiter:	Nagele Christian
Telefon:	04710/2377-13
Fax:	04710/2377-3
E-Mail:	irschen@ktn.gde.at

Rechnungsabschluss 2024 - Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum Rechnungsabschluss 2024.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt. Er spiegelt den Drei-Komponenten Haushalt Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wider.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge abzüglich Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis, welches in der Vermögensrechnung im Nettovermögen enthalten ist. Erträge sind zB Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Erträge aus Transfers, zu den Aufwendungen zählen u.a der Personalaufwand, Abschreibungen und Finanzaufwendungen wie Kreditzinsen.

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Veränderung der liquiden Mittel (zB Kassa)

Vermögenshaushalt:

Langfristiges Vermögen, kurzfristiges Vermögen und liquide Mittel auf der Aktivseite, sowie Nettovermögen, Investitionszuschüsse, land- und kurzfristige Fremdmittel auf der Passivseite.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im Voranschlag 2024 budgetierten Beträge wurden großteils eingehalten. Die größeren Abweichungen liegen den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen zu Grunde.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Großteils liegen die Ergebnisse der einzelnen Ansätze unter den veranschlagten Werten. Für die großen Erhöhungen liegen jeweils einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse vor.

Ergebnis der Überprüfung durch die Revision des Amts der Kärntner Landesregierung:

Am 4.3.2025 wurde durch die Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, eine Gebarungseinschau im Sinne des § 97 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl 66/1998 idF LGBl 43/2024, vorgenommen. Zum Ergebnis der Begutachtung des Rechnungsabschlussentwurfs darf Folgendes mitgeteilt werden:

1. Rechtslage:

Gemäß § 97 K-AGO ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Auskünfte nach dem ersten Satz sind auf Verlangen der Landesregierung auch elektronisch zu erteilen.

2. Feststellungen:

1. Kassenbestandsaufnahme

Der mit der Kassa betraute Mitarbeiter gab folgende Erklärung ab:

3. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
4. alle Ein- und Auszahlungen sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht,
5. alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
6. im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kassa zu verwalten sind.

Der Kassenabschluss stellte sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Tagesabschluss per 31.12.2024		
Kassa	€	1.245,43
Raiffeisenbank	€	677.654,21
Kassenbestand (ohne ZMR)	€	678.899,64
Zahlungsmittelreserve	€	1.515.609,97
Kassenbestand (mit ZMR)	€	2.194.509,61

Der im Kassenabschluss vom 31.12.2024 ausgewiesene Endstand der Zahlungswege in Höhe von insgesamt EUR 2.194.509,61 stimmt mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) überein.

Die Überprüfung der Sparbücher und Girokonten ist erfolgt und konnte als korrekt befunden werden. Der Tagesabschluss wurde mit Datum 4.3.2025 vorgelegt.

Rechnungsabschluss 2024

Der vorgelegte Entwurf wurde am 4.3.2025 vor Ort im Gemeindeamt einer stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit den anwesenden Gemeindevertretern abgestimmt.

Der vorgelegte Entwurf weist folgendes errechnetes Ergebnis in der operativen Gebarung aus:

		RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	SU 21	5.027.073
EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	463.532
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	4.563.541
EHH Aufwendungen	SU 22	4.809.679
EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	55
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	4.809.624
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-246.083
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	495.742
Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	58.348
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	20.544
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	849.995
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		70.367

Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf einen errechneten Überschuss in der operativen Gebarung in der Höhe von € 70.367,00 ausweist

Bezugnehmend auf das errechnete Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- In dem errechneten Ergebnis sind disponible BZ-Mittel in der Höhe von € 218.100,-- bereits enthalten.
- Im Zuge der Begutachtung wurde festgestellt, dass teilweise die ausgewiesenen schließlichen Reste in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Gehaltsgebarung, Irrläufer, ...) einer Abstimmung bedürfen.
- Die KWWF Darlehen in die Buchhaltung der Gemeinde noch aufzunehmen sind.

7. Aufforderung:

An den Bürgermeister / die Bürgermeisterin ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Abschließend darf seitens der Abteilung 3 mitgeteilt werden, dass es der Gemeinde Irschen trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, im Wirtschaftsjahr 2024 eine errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft zu erzielen. Dieser Umstand wird positiv zur Kenntnis genommen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.852.818,74
Aufwendungen:	€ 5.487.370,37
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 21.017,70

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 344.430,67

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.103.913,16
Auszahlungen:	€ 4.354.205,01

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 749.708,15

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 688.458,17
Auszahlungen:	€ 1.008.337,48

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 429.828,84

3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 2.065.393,79
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.205.872,81

3.4. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 27.177.214,28
Summe PASSIVA:	€ 27.177.214,28

3.5. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Die Schulden aus aufgenommenen Darlehen im Gebührenhaushalt „Abwasserentsorgung“ belaufen sich am Jahresende 2024 auf € 2.125.141,97. Ansonsten sind keine Schulden vorhanden. Die Darlehen des KWWF, die ab 2032 rückzuzahlen sind, werden ab dem Jahr 2025 in den Schuldennachweis aufgenommen.

Der Bürgermeister

Dullnig Manfred